

Extra-Leistungen  
in der RRV: jetzt  
bis 30. Juni 2010  
verlängert!

## Kurzarbeit oder Jobverlust? Mit der richtigen RRV kein Problem!

Mit unserem **erweiterten Rücktritts-Schutz** gehen Ihre Kunden gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf Nummer sicher:

### 1 **Urlaubs-Zuschuss bei Jobverlust**

Wird Ihr Kunde betriebsbedingt gekündigt, hat er mit unserem Urlaubszuschuss die Wahl:

- Er storniert und erhält die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- Oder er tritt seine Reise wie geplant an.  
Als Urlaubszuschuss erhält er von der ERV den Restreisepreis (Gesamtreisepreis minus Anzahlung) bis maximal zur Höhe der Stornokosten erstattet.

(maximal bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses vertraglich geschuldeten Stornokosten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Arbeitsverhältnisse, die zwischen Ehe- bzw. Lebenspartnern oder zwischen Angehörigen ersten Grades bestehen.)

### 2 **Absicherung von Kurzarbeit**

Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn

- Ihr Kunde für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten von konjunkturbedingter Kurzarbeit betroffen ist und
- der regelmäßige monatliche Brutto-Vergütungsanspruch Ihres Kunden aufgrund von Kurzarbeit um mindestens 35% je Monat verringert ist.

### Der Urlaubszuschuss und die Absicherung von Kurzarbeit gelten

- für alle Abschlüsse bei Einmal-Reisen, die zwischen 1. Juni 2009 und 30. Juni 2010 gebucht werden.
- auch bei Jahresversicherungen für Reisebuchungen, die in diesem Zeitraum gebucht werden.

Mehr Sicherheit für die Urlaubsplanung - schon ab 6 Euro!

Näheres unter [www.erv.de](http://www.erv.de)



Meine Reiseversicherung